

13. Wahlperiode

**Entschließungsantrag
der Fraktion GRÜNE**

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2004

Epl.10 Ministerium für Umwelt und Verkehr

**hier: Stopp des kreditfinanzierten Landesstraßenbaus und Auflösung der
Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-
Württemberg mbH**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

**Kapitel 1004 Straßenbau
Tit. Gr. 79 Baumaßnahmen an Landesstraßen**

1. die Kreditaufnahme im Rahmen des Sonderprogramms zum Aus- und Neubau von Landesstraßen sowie des Investitionsprogramms Landesstraßenbau mit sofortiger Wirkung zu beenden.
2. die Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH aufzulösen und die Gesamtschulden des Landes ordnungsgemäß im Haushalt auszuweisen.

Stuttgart, den 13.01.2004

Palmer, Dederer, Kretschmann und Fraktion

Begründung:

Ad 1) Die Landesregierung sieht zum Ausgleich von Steuermindereinnahmen eine Absenkung der Tilgungsleistung für die beiden genannten Programme vor, die den Haushalt 2004 um mehr als 25 Millionen Euro entlasten soll. Dies ist mit Blick auf die Belastung künftiger Haushalte nur zu verantworten, wenn damit ein Stopp der zusätzlichen Kreditaufnahme einhergeht. Die im Rahmen des Sonderprogramms und des Investitionsprogramms vorgesehenen Aus- und Neubaumaßnahmen im Volumen von 53,7 Mio. € bzw. 25,5 Mio. € können im Haushaltsjahr 2004 nicht finanziert werden. Durch den Stopp der Kreditaufnahme können sie jedoch in den Folgejahren früher mit regulären Haushaltsmitteln realisiert werden. Der von der L-Bank gewährte Finanzierungsbeitrag in Höhe von 15,3 Mio. € soll ausschließlich zur Verstärkung der Titels 781 79 (Erhaltung) eingesetzt werden. Damit kann das Land die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen fortführen. Gewünschte Neu- und Ausbauten dürfen erst erfolgen, wenn dafür eine Finanzierung innerhalb des Haushalts geschaffen wird.

Ad 2) Rechnungshof Denkschrift 2003 S.64: „Seit vielen Jahren hat das Land zur Realisierung landespolitisch bedeutsamer Vorhaben Möglichkeiten geschaffen, diese über Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung finanziell abzuwickeln. Diese verlagerte Verpflichtungen haben einen erheblichen Umfang angenommen. Die Transparenz der Schulden oder sonstiger Verpflichtungen, die in der Zukunft den Landeshaushalt belasten, ist konsequent sicherzustellen.“ (...) „Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und im Interesse der Haushaltsklarheit sollte die Kreditaufnahme wieder unmittelbar durch das Land erfolgen und die Gesellschaft aufgelöst werden.“